

## Reglement für die 15. Aargauer Eliteschau 2018

- 1. Ziel und Zweck** Leistungs- und exterieurstarke Kühe sind die Voraussetzung und Grundlage für eine wirtschaftliche Milchproduktion. Mit dem Ausstellen von Rindern und Kühen von der 1. bis 4. und ff. Laktation sollen einer breiten Öffentlichkeit die angestrebten Ziele und die bisher erreichten Erfolge der Aargauer Milchviehzüchter der Rassen Braunvieh, Fleckvieh, Holstein und Jersey gezeigt werden. Weiter soll Imagewerbung für das Milchvieh betrieben und den Viehzüchtern der züchterische Vergleich ermöglicht werden.
- 2. Datum** **Sonntag, 11. März 2018**
- 3. Schauort** VIANCO ARENA in Brunegg
- 4. Kategorien** 7 Kategorien (Die Einteilung erfolgt generell nach Alter, wobei Rinder und Kühe 1.Lakt. separat eingeteilt werden.)  
**1 Abteilung Kühe mit Lebensleistung > 50'000 kg**
- 5. Anmeldung und Auswahl** Die Tiere sind bis spätestens Montag, **12.02.2018, direkt** an Marianne Wolleb, Weierstrasse 49, 5242 Lupfig, zu melden. Die Anmeldung mit beiliegendem Anmeldeformular ist definitiv. Die Auffuhrgebühr (alle im Katalog aufgeführten Tiere) beträgt Fr. 20.-- für das 1. bis 3. Tier. Ab dem 4. Tier ist die Auffuhr gratis. Für nicht abgemeldete Tiere wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 20.- verlangt.
- 6. Auswahl** Es wird keine Vorschau durchgeführt.
- 7. Bedingungen**
  1. Mitglied einer aargauischen Braunviehzuchtgenossenschaft oder eines Braunviehzuchtvereins.
  2. Abstammungsausweis vorhanden; mindestens 1 Generation ausgewiesen.
  3. Rinder dürfen zwischen 8 und 20 Monate und deren Vorführer oder Vorführerin bis und mit 20 Jahre alt sein.
  4. Keine Anforderungen bezüglich Leistung. Das Erstkalbealter bei den Erstmelkkühen darf max. 36 Monate betragen.
  5. Kühe, die mehreren Besitzern gehören, müssen mindestens von der Anmeldung bis zur Eliteschau beim Aussteller stehen.
- 8. Sanitarische Vorschriften**
  - Es dürfen keine seuchenpolizeiliche Massnahmen über den Betrieb verfügt sein.
  - Begleitdokument für Klautiere.
  - Es dürfen nur Tiere mit 2 offiziellen Ohrmarken (TVD) aufgeführt werden.
  - Es dürfen nur gesunde Tiere aufgeführt werden, die auch frei sind von Parasiten und Flechten.
  - Es dürfen nur Tiere aufgeführt werden von Betrieben, die BVD-frei sind und den BVD-Status "nicht gesperrt" haben.
  - Das ASR-Ausstellungsreglement vom 19.12.2017 ist integrierender Bestandteil des Eliteschau-Reglementes.

- Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, Züchter, Halter und Tiervorbereiter die Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglement betreffend Bereitstellung und Auf-fuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.
- Weitergehende tierseuchenpolizeiliche Anordnungen bleiben je nach Seuchenlage vorbehalten

- 9. Transport** Durch den Aussteller zu organisieren.
- 10. Auffuhr** Sonntag, 11.03.2018 05.00 - 08.00 Uhr  
***Die Auffuhrzeit ist strikte einzuhalten. Ausserhalb der Auf-fuhrzeit bleiben die Tore für Tiere geschlossen – Eingangskontrolle nach Vorschriften des Kant. Veterinärdienstes – Schutz aller Ausstellungstiere!!***
- 11. Fütterung** Heu wird zur Verfügung gestellt.
- 12. Schauprogramm** Rangierung ab 10.00 Uhr  
Wahl diverser Spezialpreise 11.00 bzw. 14.30 Uhr  
**Richter:** Cedric Schärz, Renan
- 13. Vorführung** Der Aussteller ist für das Vorführen der Tiere selber verantwort-lich.
- 14. Rekurse** Es besteht keine Rekursmöglichkeit.
- 15. Ehrenpreise**
- Stallplakette und Ausstellerpreis für jeden Aussteller
  - Flot für die erst bis drittrangierten Tiere jeder Kategorie
  - Spezialflot für die Kategoriensiegerinnen
  - Spezialflot für bestes Euter pro Kategorie
  - Spezialpreis für die die erst- bis drittrangierten Tiere der fol-genden Wahlen: Champion 1. Lakt. und Miss Braunvieh Aargauer-Eliteschau
  - Spezialpreis für den besten Aargauer Züchter nach Rang-punkten der drei besten Kühe (Preisübergabe am Züchter-abend)
  - Spezialpreis Miss Genetik
- 16. Abgabe Ehrenpreise** Die Plaketten und die Ausstellerpreise werden beim Rückbezug der Begleitdokumente und der Abgabe der Startnummern vor dem Ausstellungsbüro am Sonntag, 11.03.2018 zwischen 15.30 und 16.30 Uhr, abgegeben.
- 17. Melken** Die Kühe müssen gemäss ASR-Reglement spätestens vor dem Abtransport gemolken werden.
- 18. Abtransport** Ab ca. 16.00 Uhr
- 19. Haftung** Jeder Aussteller haftet persönlich für allfällige Schäden und Unfälle.
- 20. Schlussbestimmungen** Über Fälle, die in diesem Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet der Organisator.